

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

15. April 2021

Rundschreiben Nr. 28/2021

Bankenstatistik / Kreditdatenstatistik (AnaCredit)

hier: Informationen zur Umstellung der Kreditdaten auf das Zeitpunktprinzip

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über das weitere Vorgehen zur Umstellung auf das Zeitpunktprinzip:

1. die Testphase für die Umstellung der AnaCredit-Meldung
2. den Zugriff auf das Testsystem für die Bankentests
3. Besonderheiten zur produktiven Umstellung
4. Produktionsprozesse nach Umstellung

1. Testphase für die Umstellung auf das Zeitpunktprinzip

Mit dem Rundschreiben Nr. 50/2020 vom 24. Juli 2020 hat die Deutsche Bundesbank die Anpassung der Einreichungsart und Umstellung des Korrekturkonzepts für Kredit-Stammdaten zum 1. August 2021 näher ausgeführt. In diesem Zusammenhang wurde angekündigt, dass für berichtspflichtige Institute bzw. deren Einreicher oder Softwareanbieter im Vorfeld eine Testmöglichkeit geschaffen wird. In dieser Testumgebung werden alle diesbezüglichen Anpassungen analog zur geplanten produktiven Umstellung ab August 2021 bereitgestellt.

Als Zeitraum für Testeinreichungen ist der **01.06.2021 bis 15.09.2021** vorgesehen. In diesem Zeitraum ist es möglich, Testdateien mit Kreditdaten in der Anwendung *AnaCredit-BBk* über die Testumgebung des ExtraNet der Bundesbank (siehe Punkt 2) einzureichen. Die eingereichten Dateien werden analog der Produktionsumgebung sukzessive und in der Reihenfolge der Einreichung verarbeitet. Die jeweiligen Rückmeldungen werden anschließend im ExtraNet der Testumgebung bereitgestellt. Abhängig von der Menge der Testeinreichungen insgesamt kann

die Bereitstellung der Rückmeldedateien einige Tage in Anspruch nehmen. Beachten Sie für die Dateieinreichung und die bereitgestellten Rückmeldungen die technischen Vorgaben ab 01.08.2021¹.

Anforderungen an die Testdateien und Testinhalte:

- Die Dateinamen² für die Testmeldungen müssen den Konventionen für die produktiven Meldedateien entsprechen.
- Im SDMX-Header³ der Testdateien:
 - sind die Angaben zum Berichtspflichtigen und zur Beobachteten Einheit mit den produktiven Daten vorzunehmen. Testeinreicher, die selbst keine produktive Einreichung vornehmen, können sich vorab per E-Mail⁴ mit dem AnaCredit-Team der Bundesbank in Verbindung setzen.
 - sind die Angaben für den Submission Type (SBMSSN_TYP), die Application (APPLCTN), und die Survey-ID (SRVY-ID) entsprechend der Technischen Spezifikation ab 01.08.2021 zu verwenden.
 - ist der Wert für das Element „Test“ mit „true“ zu befüllen⁵.
- Im Testsystem werden bereits die ab 01.08.2021 vorgesehenen technischen und fachlichen Validierungsregeln für Kreditdatendateien sowie Plausibilisierungsregeln aktiviert. Entsprechend ist eine technisch valide xml-Datei für eine Verarbeitung erforderlich⁶.
- Die Einreichung einer Datei des Meldeschemas BBK_RIAD über die Anwendung *RIAD-BBk* für Vertragspartner-Stammdaten ist für die gesamte Testphase **nicht** vorgesehen. Daher kann eine Validierung der Kreditdaten in Bezug auf die Vertragspartner-Stammdaten nicht getestet werden. Diesbezügliche Validierungsregeln werden im Testsystem deaktiviert.
- Die Meldeperioden für die Einreichungen können grundsätzlich individuell gewählt werden. Als frühester Meldestichtag ist hierbei der erste für die jeweilige Beobachtete Einheit festgelegte produktive Meldestichtag möglich. Dies ist für Institute, die seit Beginn der AnaCredit-Berichtspflicht unterliegen, der September 2018. Für Institute, deren produktive Berichtspflicht erst zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt hat, gilt dieser entsprechend spätere Termin. Einreichungen für frühere Meldeperioden führen analog der Produktivumgebung zur Dateiablehnung. Die Dateiablehnung erfolgt auch bei Einreichungen für in der Zukunft liegende Meldeperioden ausgehend vom tatsäch-

¹ Siehe insbesondere Kapitel 3.1.3 und 3.2 des Dokumentes „Technische Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit an die Bundesbank (Version 2.2)“ unter <https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenstatistik/formate-xml>

² Siehe Kapitel 3.1.3 der Technischen Spezifikationen

³ Siehe Kapitel 3.2.3 / 3.2.5 der Technischen Spezifikationen

⁴ E-Mail: anacredit-kreditdaten1@bundesbank.de

⁵ Siehe Kapitel 3.2.3 der Technischen Spezifikationen

⁶ Siehe Kapitel 3 der Technischen Spezifikationen

lichen Einreichungstag im Testsystem. Quartalsmeldungen mit dem Meldeschema BBK_ANCRDT_T2Q, dürfen nur für die Meldeperioden März, Juni, September oder Dezember eingereicht werden.

- Beachten Sie bitte, dass zum Testbeginn keine Meldedaten in der Testumgebung vorhanden sind. Die Datenbank wird erst durch Ihre Testeinreichungen gefüllt. Im Laufe des Testzyklus ist es seitens der Bundesbank nicht vorgesehen, die Datenbank zu leeren. Das bedeutet, dass eventuell fehlerhaft eingereichte Daten gegebenenfalls durch Korrektur- oder Löschmeldungen von Ihnen eigenverantwortlich bereinigt werden müssen.

2. Zugriff auf das Testsystem für die Bankentests

Für die Teilnahme am Testverfahren ist – sofern dies noch nicht im Rahmen der Einführungs-tests 2018 erfolgt ist – im Vorfeld eine Registrierung über das ExtraNet für die Testumgebung der Bundesbank erforderlich. Hierfür registrieren Sie sich bitte für die folgenden Fachverfahrensfunktionen:

- 12. AnaCredit-BBk – Einreichung
- 12a. AnaCredit -BBk – automatische Quittung

Nachstehend finden Sie die Links für die Registrierung unter Angabe des Identifikations-schlüssels⁷ Ihres Institutes in der Testumgebung.

- Erstregistrierung: <https://extranet-t.bundesbank.de/bsvpub>
(sofern noch kein Zugriff/User für die Testumgebung des Fachverfahrens „Bankenstatistisches Meldewesen“ besteht)
- Folgeregistrierung: <https://extranet-t.bundesbank.de/bsvpriv>
(sofern ein Zugang für die Testumgebung bereits besteht, jedoch noch keine Berechtigung für die unten genannten 4 Fachverfahrensfunktionen)

Für den Upload der xml-Testdateien sowie den Download der Bundesbankrückmeldungen (Dateiaustausch) im Zuge der Testaktivitäten nutzen Sie bitte folgenden Link:

- ExtraNet – Filetransfer: Dokumenten Up- und Download-Bereich der Testumgebung:
<https://extranet-t.bundesbank.de/FT/>

Beachten Sie bitte, dass abweichend vom Produktivsystem das ExtraNet für die Testumgebung regulär montags – donnerstags von 8:00 bis 18:00 Uhr für den Dateiaustausch verfügbar ist. Bitte verwenden Sie die Zugänge nicht für produktive Registrierungen oder Dateieinreichungen.

⁷ Banknummer plus Prüfziffer (analog Produktion)

3. Besonderheiten zur produktiven Umstellung

Vor Umstellung auf das Zeitpunktprinzip am 1. August 2021 werden alle **bis einschließlich 31.07.2021** in der Produktionsumgebung des ExtraNet **eingereichten Meldedateien** durch die Bundesbank **nach dem bisherigen Verfahren verarbeitet und entsprechende Rückmeldungen** bereitgestellt.

Um die zeitnahe Verarbeitung aller eingereichten Meldedateien vor bzw. unmittelbar nach dem Umstellungstermin zu gewährleisten, sollten im Juli und August 2021 **größere Korrekturmaßnahmen durch Berichtspflichtige** insbesondere für weiter zurückliegende Meldeperioden vermieden werden. Korrekturreinreichungen am aktuellen Melderand können selbstverständlich bis Ende Juli 2021 noch nach dem bisherigen Konzept erfolgen. Einreichungen ab 1. August 2021 müssen unter den geänderten Rahmenbedingungen des Zeitpunktprinzips erfolgen. Sollte die Einhaltung dieser zeitlichen Vorgaben im Einzelfall nicht möglich sein, nehmen Sie bitte rechtzeitig über die Ihnen bekannten Wege Kontakt mit dem AnaCredit-Team der Bundesbank auf.

Die interne Umstellung der Datenbanken und der Dateiverarbeitung in den produktiven Systemen der Bundesbank wird im August 2021 ebenfalls einige Tage in Anspruch nehmen. Es ist daher davon auszugehen, dass die ersten **Rückmeldungen für Ihre Dateieinreichungen ab 1. August 2021 frühestens Ende August 2021** bereitgestellt werden können. Wir weisen allerdings darauf hin, dass ungeachtet einer späteren Verarbeitung die Einreichungsfristen gemäß Bundesbank Anordnung 8001/2020⁸ und Veröffentlichung auf der AnaCredit-Internetseite⁹ unverändert bestehen bleiben.

4. Produktionsprozesse nach Umstellung

Die **Dateiverarbeitung für Einreichungen in der Anwendung AnaCredit-BBk ab dem 1. August 2021** wird unverändert chronologisch – ausgehend vom Zeitpunkt des Hochladens der Dateien im ExtraNet – durchgeführt.

Aufgrund der Anpassungen des Korrekturkonzeptes für die Kredit-Stammdaten kann sich die Reihenfolge beim Hochladen mehrerer Dateien für unterschiedliche Meldeperioden auf den daraus erzeugten Datenbestand der Einheit auswirken.

Dazu zwei Fallbeispiele mit folgender Voraussetzung:

Voraussetzung: Für die Meldeperiode 07.2021 wurden bereits Kreditdaten eingereicht. Der Einreichungstag für die Fälle 1 und 2 liegt zeitlich danach. Mit der Korrekturdatei (Einreichungsart¹⁰ „CHANGE“) sollen Kredit-Stammdaten ab 07.2021 korrigiert werden.

⁸ Statistische Anordnung gemäß Bundesbank Mitteilung Nr. 8001/2020, BAnz AT vom 17. Januar 2020

⁹ <https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenstatistik/kreditdatenstatistik-anacredit-611424>

¹⁰ Siehe Kapitel 3.2.5 der Technischen Spezifikationen

Fall 1: Gleichzeitig werden zuerst Kredit-Stammdaten-Sätze mit der Einreichungsart „CHANGE“ für die Meldeperiode 07.2021 und zeitlich danach Kreditdateien für die folgende Meldeperiode 08.2021 mit der Einreichungsart „FULL_DYNAMIC“ hochgeladen.

Verarbeitungsprozess im Bundesbanksystem in chronologischer Reihenfolge:

- Die Änderungen aus der „CHANGE“-Datei werden für 07.2021 übernommen.
- Aufgrund der nachgelagerten „FULL_DYNAMIC“-Einreichung für 08.2021 werden zuerst alle Kredit-Stammdaten aus 07.2021 (inkl. der Änderungen aus der „CHANGE“-Datei) in den Meldestichtag 08.2021 übernommen. Im zweiten Schritt werden alle neu gemeldeten Kreditdaten aus der Datei für den Meldestichtag 08.2021 übernommen.

Fall 2: Gleichzeitig werden zuerst Kreditdateien für die Meldeperiode 08.2021 mit der Einreichungsart „FULL_DYNAMIC“ und zeitlich danach Kredit-Stammdaten-Sätze mit der Einreichungsart „CHANGE“ für die vorliegende Meldeperiode 07.2021 hochgeladen.

Verarbeitungsprozess im Bundesbanksystem in chronologischer Reihenfolge:

- Aufgrund der zuerst eingereichten „FULL_DYNAMIC“-Datei für 08.2021 werden die bereits vorliegenden Kredit-Stammdaten-Sätze aus 07.2021 unverändert für den Meldestichtag 08.2021 übernommen.
- Die Änderungen aus der „CHANGE“-Datei werden für 07.2021 übernommen. Sie wirken sich nicht auf den Meldestichtag 08.2021 aus und müssen für diesen Meldestichtag im Nachgang angepasst werden.

Zur Vermeidung von ungewünschten Verarbeitungseffekten empfehlen wir daher, grundsätzlich die aufsteigende Meldestichtags-Chronologie beim Hochladen der Dateien zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Brunken König



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte